

# Einladung

zur 11. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Niklas Niemann (Stv. Präsident)  
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 11. Januar 2025

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 11. Sitzung des 67. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

**am Montag, den 20. Januar 2025 um 18:15 Uhr**

in Hörsaal S 1 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

---

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen

---

03. Feststellung der Tagesordnung

---

04. Aufnahme von Hochschulgruppen

a) Lesekreis kritische Psychologie

Vorlage [SP 67/073](#)

b) ArtLegal Business Society

Vorlage [SP 67/074](#)

c) Hochschulgruppe zur Unterstützung der Fachschaft  
Psychologie

Vorlage [SP 67/075](#)

---

05. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

---

06. Berichte aus dem AStA

---

---

07. Weitere Berichte

---

08. Beschluss von Protokollen

---

09. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

---

10. *Autonomes AStA-Sportreferat*  
Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulspot der Universität  
Münster  
Vorlage [SP 67/065](#)

---

11. *Fraktion der Sozialistischen Liste*  
BAföG für Alle  
Vorlage [SP 67/064](#)

---

12. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung der Ernennung nicht-autonomer Referent\*innen  
Vorlage [SP 67/070](#)

---

13. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung der Ernennung autonomer Referent\*innen  
Vorlagen [SP 67/071](#) und [SP 67/072](#)

---

14. *Präsidium*  
Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung  
Vorlage [SP 67/076](#)

---

ERSTE LESUNG

15. *AStA-Finanzreferat*  
Änderungsordnung zur Beitragsordnung der  
Studierendenschaft der Universität Münster  
Vorlage [SP 67/059](#)

---

Freundliche Grüße

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments

# Vorläufige Tagesordnung

für die 11. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

Stand: 20. Januar 2025, 10:30 Uhr

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Niklas Niemann (Stv. Präsident)  
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 20. Januar 2025

---

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen

---

03. Feststellung der Tagesordnung

---

04. Aufnahme von Hochschulgruppen

a) Lesekreis kritische Psychologie

Vorlage [SP 67/073](#)

b) ArtLegal Business Society

Vorlage [SP 67/074](#)

c) Hochschulgruppe zur Unterstützung der Fachschaft  
Psychologie

Vorlage [SP 67/075](#)

---

05. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

---

06. Berichte aus dem AStA

---

07. Weitere Berichte

---

08. Beschluss von Protokollen

---

09. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

---

10. *Autonomes AStA-Sportreferat*

Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulspot der Universität  
Münster

Vorlage [SP 67/065](#)

---

---

11. *Fraktion der Sozialistischen Liste*  
BAföG für Alle  
Vorlage [SP 67/064](#)

---

12. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung der Ernennung nicht-autonomer Referent\*innen  
Vorlage [SP 67/070](#)

---

13. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung der Ernennung autonomer Referent\*innen  
Vorlagen [SP 67/071](#) und [SP 67/072](#)

---

14. *Präsidium*  
Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung  
Vorlage [SP 67/076](#)

---

ERSTE LESUNG

15. *AStA-Finanzreferat*  
Änderungsordnung zur Beitragsordnung der  
Studierendenschaft der Universität Münster  
Vorlage [SP 67/077](#)

---

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments



CampusGrün MS | Fraktion | Windthorststr. 7 | 48143 Münster  
67. Studierendenparlament  
z. Hd. dem Präsidenten o. V. i. A.  
c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

**CampusGrün-Fraktion**  
im 67. Studierendenparlament

**Lennard Runkel**  
Sprecher

**Mirjam Holle**  
stellvertretende Sprecherin

c/o CampusGrün Münster  
Windthorststraße 7, 48143 Münster

[www.campusgruen-muenster.de](http://www.campusgruen-muenster.de)  
[fraktion\[at\]campusgruen-muenster.de](mailto:fraktion[at]campusgruen-muenster.de)

Sonntag, 19. Januar 2025

## Änderung der Tagesordnung

Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Parlamentarier\*innen

wir schlagen vor, die durch das Präsidium für die 11. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der Universität Münster angesetzte Tagesordnung wie folgt zu neuzufassen:

- TOP 01 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 03 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 04 Aufnahme von Hochschulgruppen
  - a) Lesekreis kritische Psychologie
  - b) ArtLegal Business Society
  - c) Hochschulgruppe zur Unterstützung der Fachschaft Psychologie
- TOP 05 Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 06 Berichte aus dem AStA
- TOP 07 Weitere Berichte
- TOP 08 Beschluss von Protokollen
- TOP 09 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 10 Bestätigung der Ernennung autonomer Referent\*innen
- TOP 11 Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung
- TOP 12 Bestätigung der Ernennung nicht-autonomer Referent\*innen
- TOP 13 Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulsport der Universität Münster

TOP 14 Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der  
Universität Münster

TOP 15 BAföG für Alle

Die Begründung erfolgt mündlich.

Beste Grüße

Lennard Runkel  
Fraktionssprecher

# Satzung – Lesekreis kritische Psychologie

## § 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen „Lesekreis kritische Psychologie“. Sie hat ihren Sitz in der Steinfurter Straße 79, 48149 Münster.

## § 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist das Diskutieren von gemeinsam ausgewählten Texten mit Bezug zur Psychologie und kritischen Perspektiven auf die Psychologie.

## § 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Universität Münster sind.

## § 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft endet durch

- 1.) Austritt
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

## § 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

## § 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

## § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem oder der Vorsitzenden und zwei Beiräten. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## **§8 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

## **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Projekte für das kommende Jahr festlegen und festhalten
- 2.) Wahl des Vorstands
- 3.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 4.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitgliedern
- 5.) Beschlussfassung über das Auflösen der Vereinigung

## **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

(3) Eine BewerberIn ist gewählt, wenn er oder sie die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## **§ 11 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 12 Auflösung der Vereinigung**

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst

werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.

10.12.2024

(Datum)

Ju Netzer

Lida Mecher

M. Audo

H. Brube

H. King

L. Wolff

K. Keller

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

VORLAGE

SP 67/

**073**

## **Satzung**

### **§ 1 Name und Sitz**

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen **ArtLegal Business Society (ALBS)**. Sie hat ihren Sitz in Münster.

### **§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist die Förderung der interdisziplinären Verbindung von Jura, Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Kunst. Dies umfasst die Vertiefung des Verständnisses für Kunstrecht, Urheberrecht, Designrecht, Finanzmanagement in der Kunstbranche sowie die Unterstützung nachhaltiger und sozial verantwortlicher Projekte in der Kunst- und Designwelt.

### **§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der Universität Münster im Sinne von § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Universität Münster sind.

### **§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch:

1. Austritt,
2. Ausschluss oder
3. Tod des Mitglieds.

### **§ 5 Beiträge**

b) Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

### **§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

### **§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt. (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der bestehenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

### **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Genehmigung der Jahresrechnung,
2. Entlastung des Vorstands,
3. Wahl des Vorstands,
4. Wahl von zwei Kassenprüfern,
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
6. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,

7. Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
8. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
9. Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

### **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. (2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim. (3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmen-gleichheit entscheidet das Los.

### **§ 11 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

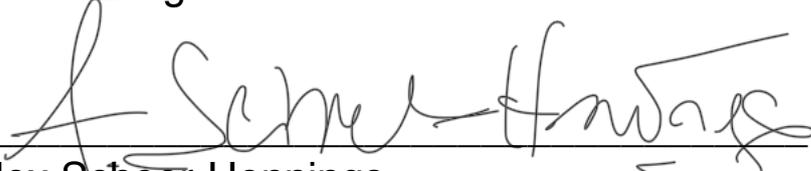
### **§ 12 Auflösung der Vereinigung**

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. (2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an eine lokale Kunstorganisation, zwecks Verwendung für die Förderung nachhaltiger Kunstprojekte.

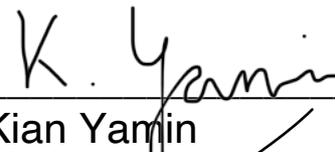


---

Frieda Borgelt

  
\_\_\_\_\_  
Alex Scheer-Hennings

  
\_\_\_\_\_  
Chiara Alice Behrens

  
\_\_\_\_\_  
Kian Yamin

  
\_\_\_\_\_  
Mats Allerding

  
\_\_\_\_\_  
Martha Arnold

  
\_\_\_\_\_  
Paul Schweizer

  
\_\_\_\_\_  
Moritz Masberg

## Satzung der Hochschulgruppe zur Unterstützung der Fachschaft Psychologie

### § 1 Name, Sitz

1. Die Hochschulgruppe führt den Namen „Hochschulgruppe zur Unterstützung der Fachschaft Psychologie“.
2. Der Sitz ist an der Universität Münster.

### § 2 Zweck und Ziele

1. Organisatorische Unterstützung und Entlastung des Fachschaftsrats Psychologie durch die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen am und um den Fachbereich 7.
2. Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten des Fachschaftsrat (FSR) Psychologie mit den Einnahmen aus § 2,1.
3. Einsammeln von Fördermitteln, um die unter § 2,1 und § 2,2 genannten Aufgaben zu erfüllen.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Nur studentische Mitglieder des Fachbereichs Psychologie der Universität Münster können ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe werden. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über das Beitrittsgesuch. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Hochschulgruppe an.
2. Fördermitglieder können alle aktiven Mitglieder des Fachbereichs Psychologie werden.
3. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die die Universität Münster verlassen haben, verbleiben maximal zwei Jahre als Fördermitglieder in der Hochschulgruppe.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
5. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus der Hochschulgruppe.
6. Der freiwillige Austritt aus der Hochschulgruppe ist jederzeit möglich. Er kann formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

### Ordentliche Mitglieder

7. Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können in den Vorstand gewählt werden.

### Fördermitglieder

8. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber in den Vorstand gewählt werden.

## § 4 Finanzen und Aktivitäten

1. Die Hochschulgruppe finanziert sich über freiwillige Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen.
2. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
3. Die Finanzen werden vom Vorstand verwaltet.
4. Die Hochschulgruppe unterstützt den Fachschaftsrat Psychologie auf organisatorischer Ebene, indem Sie die Veranstaltungsorganisation am oder um den Fachbereich 7 in Teilen oder im Ganzen übernehmen kann. Dies umfasst sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung von Verkäufen im Rahmen der Bewirtung bei den entsprechenden Veranstaltungen.
5. Zur Durchführung der in § 4,5 genannten Aufgaben ist die Hochschulgruppe berechtigt, die eigenen Mittel im benötigten Maße zu verwenden.
6. Die Verwendung der Mittel der Hochschulgruppe nach § 4,5 ist nur unter Vorlage und Aufbewahrung der Originalbelege oder anderen vertrauenswürdigen Belegen für die Zahlung möglich.

## § 5 Verwendung der finanziellen Mittel

1. Die Mittel der Hochschulgruppe werden grundsätzlich für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, organisiert durch die Hochschulgruppe, im Auftrag des Fachschaftsrat verwendet. Des Weiteren ist die Deckung der zwingend erforderlichen Kosten zulässig.
2. Auf Antrag des Fachschaftsrates können Mittel, die nicht nach § 5,1 verwendet werden, an diesen ausgezahlt werden. Zulässig ist in diesem Zusammenhang die Unterstützung von

itäten im Rahmen der Aufgaben des Fachschaftsrates gemäß § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster.

3. Beantragt der Fachschaftsratsrat Psychologie Mittel für Zwecke, die nicht Teil der Aufgaben der Fachschaften nach § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster sind, aber der Weiterbildung oder der Vernetzung dienen, so ist dies nur in einem angemessenen Rahmen möglich.

4. Der Vorstand der Hochschulgruppe darf in dieser Eigenschaft keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Hochschulgruppe erhalten.

### **§ 6 Antragsverfahren gemäß § 5,2**

1. Anträge gemäß § 5,2 werden vom Vorstand geprüft und bewilligt und gegen Vorlage von Original-Rechnungen oder anderen vertrauenswürdigen Belegen für die Zahlung vom Vorstand ausgezahlt. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Antragsvolumen bei zeitnaher Vorlage der Original-Quittungen oder anderen vertrauenswürdigen Belegen für die Zahlung vor Rechnungsstellung auszahlen.

2. Anträge gemäß § 5,3 werden vom Vorstand auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Stellt der Vorstand dabei fest, dass das Antragsvolumen unverhältnismäßig hoch oder der Zweck für die Fachschaften nicht ersichtlich ist, so muss eine einvernehmliche Lösung mit dem Fachschaftsratsrat erarbeitet werden. Dabei hat der Vorstand die Aufgabe zu versuchen, den Fachschaftsratsrat in seinen Vorhaben zu unterstützen.

3. Ist nach einer Woche keine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen, so wird eine Vermittlungskommission, bestehend aus mindestens zwei und bis zu vier Personen, des Fachschaftsrates und zwei der Hochschulgruppe (ausgenommen des Vorstandes), eingesetzt.

4. Kommt auch die Vermittlungskommission zu keinem beiderseits akzeptierten Kompromiss, muss der Vorstand der Hochschulgruppe eine Mitgliederversammlung einberufen, welche über den Antrag des Fachschaftsrates abschließend berät und befindet.

### **§ 7 Organe**

1. Die Organe der Hochschulgruppe sind die Mitgliederversammlung, die Vermittlungskommission und der Vorstand.

2. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Hochschulgruppe.

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Zur ordentlichen Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einwöchiger Frist per E-Mail durch den Vorstand eingeladen. Auf Antrag von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern an den Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die innerhalb von drei Wochen stattfinden muss und zu der mit einer einwöchigen Frist durch den Vorstand eingeladen wird. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss in Münster und darf nur während der Vorlesungszeit stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn fristgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Mitgliederversammlung festgestellt werden. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, wird ein neuer Termin innerhalb von zwei Wochen angesetzt.

2. Einmal pro Kalenderjahr finden auf einer Mitgliederversammlung statt:

- Veröffentlichung des Jahresberichts,
- Entlastung des Vorstands und
- Wahl der Mitglieder des Vorstands sowie
- ggf. die Abstimmung über Anträge des Fachschaftsrates.

3. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Gäste sind grundsätzlich zugelassen. Gäste können mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen in offener Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder erforderlich. Auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds wird die Wahl geheim abgehalten.

5. Die Vorstandswahlen finden personenbezogen statt. Die Fachschaftsvertretung Psychologie wird durch zwei Personen im Vorstand vertreten. Jedes Mitglied hat für jeden Kandidaten eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Summe der Ja- und Nein-Stimmen die Zahl der Enthaltungen überwiegt. Bei Unentschieden wird eine nicht personenbezogene Stichwahl bei der jedes Mitglied nur eine Stimme hat durchgeführt, entschieden wird nach einfacher Mehrheit. Die weiteren Gewählten rücken bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern nach.

Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüfende, welche die Finanzen prüfen. Die Kassenprüfenden geben eine Empfehlung über die Entlastung des Vorstands ab. Die Kassenprüfenden dürfen weder dem alten noch dem neuen Vorstand angehören.

7. Eine Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die Neuwahl des Vorstands beschließen.

8. Auf jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll über alle Beschlüsse und Berichte angefertigt, welches per E-Mail an alle Mitglieder verteilt wird.

### **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: den drei gewählten Vorstandsmitgliedern gemäß §8.5.

2. Der Vorstand wird für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt (Eine Ausnahme bildet § 8,7).

3. Die Vorstände sind konsensual und gleichberechtigt für die Verwaltung des Kontos zuständig, jeder ist verfügungsberechtigt. Die Vorstände leiten die Mitgliederversammlungen und repräsentieren die Hochschulgruppe nach außen und führen die Mitgliederliste.

4. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über alle Aktivitäten, Mitgliedschaften, Partnerschaften sowie über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen.

### **§ 10 Satzungsänderung**

1. Anträge zu Satzungsänderungen müssen auf der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben und als Vorlage mit der Einladung verteilt werden.

2. Anträge zu Satzungsänderungen werden schriftlich beim Vorstand eingereicht.

3. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzung wird auf den Internetauftritten des Fachschaftsrates Psychologie veröffentlicht und dem Rektorat der Universität Münster zur Kenntnisnahme zugeleitet.

### **§ 11 Auflösung**

1. Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung der Hochschulgruppe mit der Mehrheit von 3/4 aller ordentlichen Mitglieder beschließen.

2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an die Studierendenschaft der Universität Münster für Zwecke des Fachschaftsrates Psychologie..

Datum: 27.11.24

Unterschrift: N. Henning

Unterschrift: M. Bienefeld

Unterschrift: A. v. B.

Unterschrift: Stollmann

Unterschrift: J. Khalil

Unterschrift: Tau Schmitt

Unterschrift: B. Loh

## **Antrag auf den Beschluss zum Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulsport der Universität Münster**

Beschluss:

Das Studierendenparlament beschließt den Kauf eines VW Caravelle, Angebot 0613286A03/68161 vom 09.09.2024, aus dem Haushalt des Sportreferats, zu dem Kaufpreis von 51.215,00 € inkl. MwSt.

Begründung:

Das AStA-Sportreferat hat als Aufgabe die Förderung des Studierendensports, insbesondere des Breitensports, mit dem Ziel, allen Studierenden niederschwellig den Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Mit dem Kauf eines VW Caravelle wird eine eigene, flexible Mobilitätslösung geschaffen, die dazu beiträgt, sportliche Aktivitäten auch außerhalb der Universität für möglichst viele Studierende kostengünstig zugänglich zu machen. Das Fahrzeug soll dafür eingesetzt werden, Studierende zu regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen zu transportieren, die durch das Sportreferat oder die ZBE-Hochschulsport organisiert werden. Viele Sportarten benötigen voluminöses Sportmaterial und werden an Sportstätten ausgetragen, die nur schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind. Die Investition in ein eigenes Fahrzeug ermöglicht es, dem Sportreferat und dem Hochschulsport Fahrten kosteneffizient und unabhängig zu realisieren, was der Förderung des Studierendensports zugutekommt.

Die Obleuteversammlung, die auch das AStA Sportreferat wählt, hat sich am 15.04.24 mit 38 Dafürstimmen und 4 Enthaltungen für die Anschaffung eines Bullis aus dem Sporthaushalt ausgesprochen. Mit diesem Auftrag hat das AStA Sportreferat eine Umsetzungsstrategie entwickelt die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Das AStA Sportreferat überweist der ZBE-Hochschulsport den Betrag i.H.v. 51.215,00 € für das Fahrzeug. Die ZBE-Hochschulsport bestellt über die KFZ-Stelle der Universität das Fahrzeug und kümmert sich anschließend um Versicherung, Wartung und Reparaturen. Das AStA-Sportreferat erhält das erstzugriffsrecht auf das Fahrzeug. Die Details des Verfahrens sind der beigefügten Absichtserklärung und Nutzungsvereinbarung zu entnehmen.

Aufgrund der Beteiligung der ZBE-Hochschulsport, sowie der KFZ-Stelle der Universität Münster an dem Verfahren ist es nicht möglich vergleichbare Angebote bereitzustellen. Wir sind jedoch überzeugt mit dem oben dargestellten Verfahren, den besten und kostengünstigsten Weg für die Studierenden gewählt zu haben.

# Absichtserklärung

## zwischen

dem Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Münster,

nachfolgend „AStA“ genannt

## und

der Zentralen Betriebseinheit Hochschulsport Münster,

nachfolgend „HSP“ genannt

Das gemeinsame Ziel des AStA Sportreferats und des Hochschulsports der Universität Münster ist die Förderung von sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen. Das AStA Sportreferat beabsichtigt durch die Anschaffung eines Fahrzeugs die Organisation von Sportveranstaltungen zu erleichtern.

### Finanzielle Zuständigkeit:

- Das AStA Sportreferat verpflichtet sich, die finanziellen Mittel für die Anschaffung des Fahrzeugs in voller Höhe bereitzustellen. Dafür überweist der AStA aus dem Haushalt des AStA Sportreferat dem HSP den Angebotspreis von 51.215 €.
- Der HSP verpflichtet sich nach Eingang der Zahlung des Fahrzeugs der Angebots Nr. 0613286A03/68161 vom 09.09.2024 zu bestellen.
- Der HSP übernimmt anschließend die laufenden Kosten für die Wartung, Reparaturen, Instandhaltung und die Versicherung des Fahrzeugs.

### Nutzungsvorrang und -regelung:

- Das Fahrzeug ist Eigentum der Universität und wird dem Hochschulsport zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Innerhalb des Hochschulsports hat das AStA Sportreferat vorrangiges Nutzungsrecht auf das Fahrzeug.
- In den Zeiträumen, in denen das AStA Sportreferat das Fahrzeug nicht benötigt, steht es dem HSP zur Nutzung zur Verfügung.
- Die Partei, die das Fahrzeug nutzt, trägt die anfallenden Spritkosten.
- Beide Parteien verpflichten sich zu einer kooperativen Absprache über die Nutzung, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug effektiv eingesetzt werden kann.

Die Anschaffung des Fahrzeuges durch das AStA Sportreferats ist abhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch das Studierendenparlament der Universität Münster.

Diese Absichtserklärung wird nach Bestellung des Fahrzeugs durch die beigefügte Nutzungsvereinbarung ersetzt.

Münster, den 8. Dezember 2024

Für die ZBE Hochschulsport der Leiter

---

Jan Philipp Müller

Für das AStA Sportreferat die Referent\*innen

---

Marlene Schleisick

---

Henrik Fliegel

Für den AStA der Vorsitz

---

Vorsitz

# Nutzungsvereinbarung

**zwischen**

dem Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Münster  
(nachfolgend „AStA“ genannt)

**und**

der Zentralen Betriebseinheit Hochschulsport Münster  
(nachfolgend „HSP“ genannt)

Beide Parteien einigen sich auf folgende Nutzungsvereinbarung für das durch das AStA angeschaffte Fahrzeug:

## 1. Zweck der Vereinbarung

- Das Fahrzeug wird zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen beider Parteien verwendet. Ziel ist es, die Mobilität und Organisation von sportlichen Veranstaltungen zu erleichtern.

## 2. Finanzielle Zuständigkeiten

- Der AStA stellt die finanziellen Mittel in Höhe von 51.215€ für die Anschaffung des Fahrzeugs aus dem Haushalt des AStA Sportreferats bereit. Dafür überweist der AStA den Betrag an den HSP.
- Der HSP übernimmt die laufenden Kosten für beispielsweise Wartung, Reparaturen, Instandhaltung und Versicherung des Fahrzeugs.

## 3. Nutzungsrecht und -regelung

- Das AStA Sportreferat hat ein vorrangiges Nutzungsrecht für das Fahrzeug.
- In Zeiten, in denen das Fahrzeug nicht durch das AStA Sportreferat benötigt wird, steht es dem HSP zur Verfügung.
- Jede Partei verpflichtet sich, das Fahrzeug nach der Nutzung vollgetankt zurückzugeben. Die jeweils nutzende Partei trägt die anfallenden Kraftstoffkosten. Um das gewährleisten zu können ist das Fahrzeug nach der Nutzung vollgetankt zurückzugeben.
- Beide Parteien verpflichten sich zu einer kooperativen Absprache über die Nutzung des Fahrzeugs, um dessen effektiven Einsatz sicherzustellen. Die Fahrzeugbuchung erfolgt über ein gemeinsames Buchungssystem, auf das beide Parteien Zugriff haben.

## 4. Buchung und Verwaltung

- Die Verwaltung des Fahrzeugs erfolgt durch das AStA Sportreferat in Zusammenarbeit mit dem HSP. Ein gemeinsames Buchungssystem wird eingerichtet, über das die Verfügbarkeit des Fahrzeugs eingesehen und Buchungen vorgenommen werden können.
- Bei Nutzungskonflikten hat das AStA Sportreferat grundsätzlich Vorrang. Sollte es zu Überschneidungen kommen, wird eine Lösung im Dialog gefunden.
- Über die Nutzung des Fahrzeuges wird ein Fahrtenbuch geführt.

## 5. Verantwortung und Haftung

- Die haftungsrechtliche Verantwortung für Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeugs entstehen, trägt die jeweilige nutzende Partei. Eine entsprechende Versicherung wird vom HSP abgeschlossen und verwaltet.
- Beide Parteien verpflichten sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und jegliche Beschädigungen unverzüglich zu melden.
- Die jeweilige nutzende Partei haftet für alle Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht, die während ihrer Nutzung des Fahrzeugs begangen werden.
- Die nutzende Partei verpflichtet sich, sicherzustellen, dass nur Personen mit gültigem Führerschein und Fahrerlaubnis der Universität Münster das Fahrzeug führen.
- Das AStA Sportreferat ist befugt für seine Fahrten Fahrerlaubnisse auszustellen.

## 6. Zweckbindung von Überschüssen

- Mögliche Überschüsse, die aus der Nutzung des Fahrzeugs entstehen (z.B. durch Überlassung des Fahrzeuges an andere Einrichtungen der Universität), obliegen der Zweckbindung durch das AStA Sportreferat.

## 7. Beendigung der Nutzung und Finanzierung

- Diese Vereinbarung ist gültig, solange das Fahrzeug für den Hochschulsport im Einsatz ist oder bis es offiziell außer Dienst gestellt wird. Die Entscheidung über die Außerdienststellung erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien, basierend auf Zustand und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges.
- Bei Außerdienststellung hat der AStA die Option durch seine Zustimmung das Fahrzeug in sein Eigentum überschreiben zu lassen.

## 8. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Münster, den 8. Dezember 2024

Für die ZBE Hochschulsport der Leiter

---

Jan Philipp Müller

Für das AStA Sportreferat die Referent\*innen

---

Marlene Schleisick

---

Henrik Fliegel

Für den AStA der Vorsitz

---

Vorsitz

## Unser Geschäfts-Angebot für Großkunden

Unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Verkaufsbedingungen unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes, unverbindliches Angebot:

### Caravelle Motor: 2,0 l TDI 110 kW Getriebe:

### 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3500 mm LR

Lackierung: Light Grey Metallic

Ausstattung: Palladium Super Dark-Black/Palladium Super Dark-Palladium Grey/Black/Stoff gestreift und Stoff "Life"

Volkswagen Code: NBL5JMHQ

<b>Fahrzeugpreis (gem. Anlage)</b>	<b>EUR 53.995,00</b>
Großkundennachlass (FleetCom-Abfragedatum: 09.09.2024)	EUR 12.958,80
<b>Zwischensumme</b>	<b>EUR 41.036,20</b>
Überführung	EUR 1.990,00
KFZ-Briefgebühr	EUR 10,93
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR 43.037,13</b>

Alle Werte ohne Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.  
(MBV-Stand: 06.09.2024)

### Verbrauchs- und Emissionsangaben nach WLTP

Energieverbrauch (kombiniert)	7,4	l/100 km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert)	195	g/km
Kraftstoffverbrauch Innenstadt (niedrig)	9,9	l/100 km
Kraftstoffverbrauch Stadtrand (mittel)	7,1	l/100 km
Kraftstoffverbrauch Landstraße (hoch)	6,3	l/100 km
Kraftstoffverbrauch Autobahn (extra hoch)	7,7	l/100 km
CO <sub>2</sub> -Klasse (CO <sub>2</sub> -Emissionen kombiniert)	G	

Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs - und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Ergänzend zu dem ausgewählten Dienstleistungsumfang können wir Ihnen weitere Serviceleistungen anbieten:

#### \* Fleet Service & Care:

Der Leistungsumfang der Dienstleistung Fleet Service & Care besteht aus Wartung und Verschleiß inkl. UVV-Prüfung. Darüber hinaus erhält der Kunde für max. 3 Tage pro Jahr Ersatzmobilität. Der Leistungsanspruch des Kunden endet mit Erreichen der vertraglich vereinbarten Gesamtfahrleistung und in jedem Fall mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

#### \* ReifenClever-Paket:

Die Dienstleistung "ReifenClever-Paket" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Sommer- und Winterreifen, gemäß vereinbarter Restprofiltiefe. Die Dienstleistung umfasst, je nach Verfügbarkeit, definierte Reifenmarken wie z.B. Semperit, Firestone, Fulda oder Bridgestone, einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig) sowie den saisonalen Räderwechsel (Umrüstung). Der erste Satz für den Winter beinhaltet einen Satz Volkswagen Original Winterkomplettäder mit i.a.R. Premiumbereifung, je nach Auswahl mit Stahl- oder Alufelgen.

Angebot Nr. 0613286A03/68161 vom 09.09.2024 an Firma Universität Münster

**\* ReifenClever Sommer nach Stückzahl:**

Die Dienstleistung "ReifenClever Sommer nach Stückzahl" umfasst den Ersatz von Sommerreifen gemäß bestellter Stückzahl (4, 8, 12, usw.). Die Dienstleistung umfasst, je nach Verfügbarkeit, definierte Reifenmarken wie z.B. Semperit, Firestone, Fulda oder Bridgestone, einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Die Kosten für den saisonalen Räderwechsel (Umrüstung) werden übernommen, wenn auch "ReifenClever Winter nach Stückzahl" (inkl. Felgen) oder "ReifenClever Winter nach Bedarf" eingeschlossen wurde.

**\* ReifenClever Winter nach Stückzahl:**

Die Dienstleistung "ReifenClever Winter nach Stückzahl" umfasst den Ersatz von Winterreifen gemäß bestellter Stückzahl (4, 8, 12, usw.). Die Dienstleistung umfasst, je nach Verfügbarkeit, definierte Reifenmarken wie z.B. Semperit, Firestone, Fulda oder Bridgestone, einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Der erste Satz für den Winter beinhaltet einen Satz Volkswagen Original Winterkompleträder mit i.a.R. Premiumbereifung, je nach Auswahl mit Stahl- oder Alufelgen. Die Kosten für den saisonalen Räderwechsel (Umrüstung) werden übernommen, wenn "ReifenClever Winter nach Stückzahl" inkl. Felgen und auch "ReifenClever Sommer nach Stückzahl" oder "ReifenClever Sommer nach Bedarf" eingeschlossen wurden.

**\* Garantieverlängerung**

Die Neuwagen-Garantieverlängerung gilt für 24 oder 36 Monate nach Ablauf der Herstellergarantie. Es wird eine Garantie für die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Bauteile (einschl. Unterhaltungselektronik)

des im Versicherungsantrag näher beschriebenen Kraftfahrzeugs gewährt.

Der Versicherungsumfang in der Neuwagen-Garantieverlängerung richtet sich nach dem Alter und der Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen.

**\* ReifenPremium-Paket:**

Die Dienstleistung "ReifenPremium-Paket" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Sommer- und Winterreifen gemäß vereinbarter Restprofiltiefe. Die Dienstleistung umfasst die freie Wahl des Reifenfabrikates, einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig) sowie den saisonalen Räderwechsel (Umrüstung). Der erste Satz für den Winter beinhaltet bei der Auswahl der Felgenart Stahl, einen Satz Stahlfelgen für Winterreifen oder bei der Auswahl von Alu, einen Satz Alufelgen für Winterreifen. Bei Fahrzeugen mit unterschiedlichen Dimensionen an Vorder- und Hinterachse, gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE), beinhaltet die Dienstleistung neben der kleineren Dimension auch den Ersatz der größeren Dimension ohne Aufpreis.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Herr Jonas Gebhardt, Tel. 0251-97131-283, FAX 0251-97131-281

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder bei uns zu begrüßen.

Gerne stellen wir Ihnen weitere Leasingbeispiele vor.

Mit freundlichen Grüßen

**Caravelle Motor: 2,0 I TDI 110 kW Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3500 mm LR**

Grundpreis ab Werk (zzgl. USt)	EUR	46.795,00
Lackierung: Light Grey Metallic	EUR	860,00
Ausstattung: Palladium Super Dark-Black/Palladium Super Dark-Palladium Grey/Black/Stoff gestreift und Stoff "Life"		

**Die Sonderausstattungen:**

Steuerung Sitzpaket	EUR	0,00
Vorbereitet für VW Connect und VW Connect Plus	EUR	0,00
Navigationssystem 33 cm (13") Touch-Farbdisplay und wireless App-Connect (Apple & Android)	EUR	675,00
Anhängevorrichtung, anklappbar, mit elektrischer Entriegelung (inkl. Gespannstabilisierung)	EUR	880,00
Teppichboden im Fahrerhaus und im Fahrgastraum	EUR	130,00
2. Batterie (95 Ah, AGM)	EUR	300,00
AGM-Fahrzeugsbatterie 95 Ah	EUR	100,00
Fahrerassistenzpaket Plus	EUR	610,00
Einparkhilfe im Front- und Heckbereich		
Rückfahrkamera "Rear View"		
Klimaanlage im FH und FGR (3 Zonen mit autom. Regelung) und digitales Bedienteil im FGR	EUR	950,00
Elektrische Zusatzheizung (für Diesel)	EUR	285,00
Warmwasserzusatzheizung mit Zeitschaltuhr und Funkfernbedienung	EUR	1.400,00
4 Verzurrösen zur Ladegutsicherung im Fahrgast/Laderaum	EUR	15,00
Fahrerhaus Sitzpaket 47 Einzelsitz in "Stoff gestreift" zzgl. Seitenairbag mit Beifahrerdoppelsitzbank und Sitzheizung	EUR	830,00
Sitzheizung für Sitze im Fahrerhaus getrennt regelbar		
6-Wege Fahrersitz, verstellbar		
Armlehnen für den Fahrersitz		
4-Wege Kopfstützen, höhen- & neigungsverstellbar		
Beifahrerdoppelsitzbank mit Unterladefunktion und Klappptisch		
Stahlreserverad 215/65 R16C Maximalgeschwindigkeit 120 km/h ohne Reifendrucksensor mit Wagenheber	EUR	165,00
<b>Die Sonderausstattungen gesamt</b>	EUR	6.340,00

**Caravelle Motor: 2,0 I TDI 110 kW Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand:  
3500 mm LR**

Lackierung: Light Grey Metallic

Ausstattung: Palladium Super Dark-Black/Palladium Super Dark-Palladium Grey/Black/Stoff gestreift und Stoff "Life"

**Die Serienausstattung:**

5G Modem

Keine Sondersteuerung, Steuercode 1

Ohne Fußmatten

Formhimmel im Fahrgastraum

Vorbereitung alkoholempfindliche Wegfahrsperr

Gurtstraffer für den Fahrersitz und Beifahrersitz, bei Beifahrerdoppelsitzbank nur außen

Kein Sonderfahrzeug, Standard-Ausführung

Standard-Klimazonen

3 Einzelsitze in der 2. Sitzreihe

Ohne Vorderachsdifferenzialsperre

An- und Abwahlsteuerung Reserverad

Ohne Panoramaglasdach

Ohne Kofferraummatte

6-Gang Schaltgetriebe

Ohne Fahrradträger

Fertigungsablauf Standard

Ohne zusätzliche Winterbereifung

Ohne Gepäcknetz

Fahrerhaussitze

Ohne Bodenbelag im Fahrgast-/Laderaum

Ohne Leiter

3 Einzelsitze 2. SR und 3er-Bank 3.SR Einzelsitze klapp- und wickelbar 6x Isofix, 4x

Toptether

Caravelle

Ohne Steuerung nachträgliche Umbauten

Sitzbezüge in Stoff "gestreift"

Ohne Multifunktionsschnittstelle

TV

Ohne Serviceanzeige

Ohne Anschlussgarantie

Ohne Fußraumbelichtung

Ohne Konverter

Außenspiegelgehäuse und Türgriffe in Schwarz genarbt

Ohne Tachograf / Fahrtschreiber

Ohne Pritschenboden (Unvollständiges Fahrzeug)

6 Rücksitze

Frontantrieb

Ohne manuelle DPF-Regeneration

Ohne Sonnenschutzrollo

Dach in Wagenfarbe

3er-Sitzbank in der 3. Sitzreihe

Ohne Heckscheibenschutz

Ohne Einstiegsgriff auf der Beifahrerseite an der A-Säule

Ohne Beschleunigungsbegrenzung

Caravelle

Steuerung Innentrim

Ohne Vorbereitung Zusatzheizung

Müdigkeitserkennung

**Caravelle Motor: 2,0 l TDI 110 kW Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand:  
3500 mm LR**

Lackierung: Light Grey Metallic

Ausstattung: Palladium Super Dark-Black/Palladium Super Dark-Palladium Grey/Black/Stoff gestreift und Stoff "Life"

**Die Serienausstattung:**

2,0L 4-Zylinder Turbo-Diesel-Motor 110 kW / 150 PS mit 360 Nm

Ohne Parklenkassistent

Fahrzeugklassen-Differenzierung -7TB-

Ohne Unterbodenschutz

Schriftzug "Caravelle" am Heck, Zierleiste in Wagenfarbe

Schalthebelknopf in Kunststoff

Typschild für Pkw-Zulassung M1

Typprüfamt Deutschland

Radschrauben Standard

Betriebserlaubnis Nachtrag

Langer Radstand

Einstiegleiste vorn Kunststoff, in Schwarz, beleuchtet

Ohne Abwahl Sitze im Fahrgastraum

Ohne Schienen an den Seitenwänden

Ohne automatische Türverriegelung

Ohne AMPS-Aufnahmepunkte

Ohne Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung

Ohne Ladekabel

Ohne Trennrelais für 2. Batterie

Ohne Zusatzsicherungsträger und ohne intelligente Schnittstelle

Ohne Abfallbehälter

Ohne Dachreling / Dachlastträger

Turbo-Diesel-Motor

2-Wege Lendenwirbelstütze für den Fahrersitz, manuell einstellbar

Ohne Konservierungsschutz

Stoßfänger vorn und hinten in Schwarz, genarbt

Ohne Drehzahlanhebung

Exterieurpaket genarbte Anbauteile, Kühlergrill in Wagenfarbe lackiert

Fahrerassistenzpaket Plus

Fahrerhaus Sitzpaket 47 Einzelsitz in "Stoff gestreift" mit Beifahrerdoppelsitzbank und Sitzheizung

Sicherheitsinnenspiegel, manuell abblendbar

Ohne Seitenverkleidung Lade-/Fahrgastraum

Einstiegleiste Schiebetür Kunststoff, in Schwarz, beleuchtet

2 LED-Leuchten im Dachhimmel des Lade-/Fahrgastraums

Abgasnorm Euro 6e EB mit Pkw-Zulassung M1

12V-Steckdose in der Mittelkonsole vorne und eine 12V-Steckdose an D-Säule auf Bodenhöhe hinten rechts

Verkehrszeichenerkennung und Falschfahrwarnung

Generator 230 A

Linkslenker

Elektronisches Stabilisierungsprogramm ESP

Heckfenster, beheizbar

Aktive Kühlergrillöffnung/-Schließung

Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar

Mobiltelefon-Schnittstelle

Digitales Cockpit

10 Lautsprecher 2x I-Tafel, 2x FH-Türen, 2x Dach 2. SR 4x Seitenverkleidung in 3. Sitzreihe

**Caravelle Motor: 2,0 I TDI 110 kW Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand:  
3500 mm LR**

Lackierung: Light Grey Metallic

Ausstattung: Palladium Super Dark-Black/Palladium Super Dark-Palladium Grey/Black/Stoff gestreift und Stoff "Life"

**Die Serienausstattung:**

Goodyear Sommerreifen

Trimlevel Basis

Kraftstofftank 55 l Fassungsvermögen

Doppeltonsignalhorn

Zentralverriegelung mit schlüssellosem Startsystem "Keyless Start" ohne

Safesicherung

elektronische Wegfahrsperr

Airbags für Fahrer und Beifahrer, mit Beifahrer-Airbag-Deaktivierung

Öffnungskonfiguration "1. Sitzreihe"

Seitenairbags und Curtainairbags im Fahrerhaus und Curtainairbags im Fahrgastraum

Notrufsystem eCall

Schmutzfänger vorn

Ohne Trennwand

Zulässiges Gesamtgewicht 3.125 - 3.300 kg

2x USB im Fahrerhaus und 2x USB im Fahrgastraum

Geschwindigkeitsregelanlage mit intellig. Geschwindigkeitsassistent

Notbremsassistent mit Fußgänger- und Radfahrererkennung mit

Ausweichunterstützung & Abbiegeassistent

Spurhalteassistent "Lane Assist"

Heckklappe

Normaldach

Schiebetür auf der Beifahrerseite

4 Stahlräder 6,5 J x 16

Reifen 215/65 R16C 109 T

Radvollblenden für 16" Stahlfelgen

LED-Leuchten für das Fahrerhaus und den Fahrgastraum

LED-Rückleuchten

LED Frontscheinwerfer inklusive LED Tagfahrlicht

Fernlichtregulierung "Light Assist"

Multifunktionslenkrad

Haltegriffe am Dachrahmen auf der Fahrer- und Beifahrerseite, Haltegriff an der

B-Säule Fahrgastraum

Dachkonsole, klein

Mittelkonsole, schmal mit Cupholder und Ablage für Mobiltelefon

Handschuhfach mit Klappe

Vollständige Fahrzeugzulassung Zulassungsart: Road Load Family

Seitenfenster im Lade-/Fahrgastraum hinten links

Heckwischer mit Heckscheiben-Wischwaschanlage

Seitenfenster im Lade-/Fahrgastraum hinten rechts

Seitenfenster im Fahrgastraum vorn links

Seitenscheiben in Wärmeschutzglas

Seitenfenster im Lade- / Fahrgastraum vorn rechts

Frontscheibe in Verbundsicherheitsglas, wärmedämmend

**Fahrzeugpreis**

**EUR 53.995,00**

Alle Werte ohne Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

## Änderungsantrag an den Antrag SP 67/065 „Antrag auf den Beschluss zum Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulspot der Universität Münster“

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit bitten wir das 67. Studierendenparlament folgende Änderungen an unserem Antrag „Antrag auf den Beschluss zum Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulspot der Universität Münster“ (SP67/065) zuzustimmen:

### 1. Dem Antrag folgende Vergleichsangebote hinzuzufügen:

#### 1. Ford Tourneo Custom

Kaufpreis 43.597 € (Netto), 51.880 € (Brutto) inkl. 19% MwSt.

Link:

<https://suchen.mobile.de/fahrzeuge/details.html?id=383493202&c=Van&con=NEW&dam=fal&isSearchRequest=true&ref=srp&refId=e64fc575-cb08-74a1-56ca-e1ba3886feda&s=Car&sb=rel&sc=9%3A9&searchId=e64fc575-cb08-74a1-56ca-e1ba3886feda&vc=Car>

#### 2. Volkswagen T6 Kombi

Kaufpreis 46.200 € (Netto), 54.978 € (Brutto) inkl. 19% MwSt.

Link:

<https://suchen.mobile.de/fahrzeuge/details.html?id=403337276&c=Van&con=NEW&dam=fal&isSearchRequest=true&pageNumber=2&ref=srp&refId=4a1d0d34-7fd9-91c1-61e0-a01494957baa&s=Car&sb=rel&sc=9%3A9&searchId=4a1d0d34-7fd9-91c1-61e0-a01494957baa&vc=Car>

#### 3. Renault Master

Kaufpreis 45.380 € (Netto), 54.002 € (Brutto) inkl. 19% MwSt.

Link:

<https://suchen.mobile.de/fahrzeuge/details.html?id=410090462&c=Van&con=NEW&dam=fal&isSearchRequest=true&pageNumber=5&ref=srp&refId=6cfb483a-02c1-9a62-0c53-5f8ecdc94454&s=Car&sb=rel&sc=9%3A9&searchId=6cfb483a-02c1-9a62-0c53-5f8ecdc94454&vc=Car>

#### 4. Nissan Primastar

Kaufpreis 44.529 € (Netto), 52.990 € (Brutto) inkl. 19% MwSt.

Link:

<https://suchen.mobile.de/fahrzeuge/details.html?id=367470063&c=Van&con=NEW&dam=fal&isSearchRequest=true&pageNumber=6&ref=srp&refId=794405e5-a550-bb44-3b53-15a458f82373&s=Car&sb=rel&sc=9%3A9&searchId=794405e5-a550-bb44-3b53-15a458f82373&vc=Car>

## 5. Volkswagen T7 Caravelle

Kaufpreis 50.378 € (Netto), 59.950 € (Brutto) inkl. 19% MwSt.

Link:

<https://suchen.mobile.de/fahrzeuge/details.html?id=408475463&c=Van&con=NEW&dam=fal&isSearchRequest=true&ms=25200%3B89%3B%3B&ref=srp&refId=243f3064-17cc-b071-1547-d1123b9505cb&s=Car&sb=rel&sc=9%3A9&searchId=243f3064-17cc-b071-1547-d1123b9505cb&vc=Car>

Begründung:

Für die Dokumentation der Vergabeentscheidung werden 5 Vergleichsangebote bereitgestellt.

2. Änderung der Beschlussvorlage von „Das Studierendenparlament beschließt den Kauf eines VW Caravelle, Angebot 0613286A03/68161 vom 09.09.2024, aus dem Haushalt des Sportreferats, zu dem Kaufpreis von 51.215,00 € inkl. MwSt.“ zu „Das Studierendenparlament beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie die nachfolgende Absichtserklärung und Nutzungsvereinbarung zum Kauf eines Fahrzeuges für den Hochschulsport aus dem Haushalt des Sportreferates.“

Begründung: Nach Rücksprache mit dem Vorsitz und dem Finanzreferat wird der Beschluss dahingehend angepasst, dass das Studierendenparlament sowohl die Bereitstellung der finanziellen Mittel, als auch die Absichtserklärung und Nutzungsvereinbarung beschließt. Über diese beiden Dokumente werden nicht nur die Anschaffung des Fahrzeugs, sondern auch alle relevanten Punkte zu Kauf, Unterhalt und Nutzung geregelt.

3. Änderung der Absichtserklärung unter dem Punkt „Finanzielle Zuständigkeit“ von „Das AStA Sportreferat verpflichtet sich, die finanziellen Mittel für die Anschaffung des Fahrzeugs in voller Höhe bereitzustellen. Dafür überweist der AStA aus dem Haushalt des AStA Sportreferat dem HSP den Angebotspreis von 51.215 €. Der HSP verpflichtet sich nach Eingang der Zahlung das Fahrzeug der Angebots Nr. 0613286A03/68161 vom 09.09.2024 zu bestellen.“ zu „Das AStA Sportreferat verpflichtet sich, die finanziellen Mittel für die Anschaffung des Fahrzeugs in voller Höhe bereitzustellen. Der HSP verpflichtet sich nach Eingang der Zahlung das Fahrzeug der Angebots Nr. 0613286A03/68161 vom 09.09.2024 zu bestellen.“

Begründung: Durch die Formulierung wird deutlich, dass das AStA Sportreferat die Anschaffungskosten in voller Höhe trägt. Die genauen Angebotsparameter und - Kosten ergeben sich aus dem beigefügten Angebot.

4. Änderung der Nutzungsvereinbarung unter dem Punkt „2. Finanzielle Zuständigkeit“ von „Der AStA stellt die finanziellen Mittel in Höhe von 51.215€ für die Anschaffung des Fahrzeugs aus dem Haushalt des AStA Sportreferats bereit. Dafür überweist der AStA den Betrag an den HSP.“ zu „Das AStA Sportreferat hat die finanziellen Mittel für die Anschaffung des Fahrzeugs in voller Höhe bereitgestellt.“

Begründung: Durch die Formulierung wird deutlich, dass das AStA Sportreferat die Anschaffungskosten in voller Höhe trägt. Zudem regelt die Nutzungsvereinbarung den Umgang und die Nutzung des Fahrzeuges nach der Anschaffung, weshalb die genaue Höhe der Anschaffungskosten für dieses Dokument irrelevant ist.

Weitere Erörterungen können bei Bedarf mündlich erfolgen. Wir entschuldigen uns für die kurzfristige Einreichung, welche sich durch das Warten auf relevante Informationen ergeben hat.

Liebe Grüße aus dem Sportreferat

Marlene und Henrik

# Antrag: „BAföG für Alle“

Antragsteller\*innen: Benjamin Fobbe, Juli Sommer, Jakob Rutenbeck,  
Anastasia Weidemann für die Sozialistische Liste



**SOZIALISTISCHE  
LISTE ★**

Liebe Parlamentarier\*innen,

das Studierendenparlament der Universität Münster möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament unterstützt die Forderung nach Reform des aktuellen BAföGs durch ein „BAföG für Alle“.
2. Der AStA positioniert sich öffentlichkeitswirksam, sowie in der Kommunikation nach Innen und Außen, für die Einführung des „BAföG für Alle“.
3. In Kooperation mit Universität, Fachschaften und Studierendenschaft erarbeitet der AStA eine Informations- und Austauschkampagne zum Thema „BAföG für Alle“ an der Uni. Spezieller Fokus sollte dabei auf den akuten ökonomischen Sorgen der Studierenden, und die strukturelle Vernachlässigung dieser unter dem bestehenden BAföG-System liegen. Zusätzlich sollte darin die Rolle der Studierenden und der Uni innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft analysiert werden, aus welcher sich der Anspruch auf staatliche Bereitstellung der Existenzsicherung ergibt.
4. Das Studierendenparlament ruft eine BAföG-Kommission ins Leben, die damit betraut wird den Kampf für ein existenzsicherndes, emanzipierendes und sozial gerechtes „BAföG für Alle“ zu einem ständigen Anliegen der Studierendenschaft zu machen. Dazu soll sie, nach eigenem Ermessen, Arbeitsschritte in die Wege leiten, die, unter Beteiligung interessierter Student\*innen, der strukturellen Reform des BAföGs den Weg ebnet.

**Das „BAföG für Alle“, entsprechend unserer Forderung, erfüllt dabei mindestens folgende Kriterien:**

**Mindestens 1200€ monatlich und inflationsangepasst**, weil Studierende „geistige Arbeiter\*innen“ sind, deren Arbeit materiell bedarfsgerecht unterlegt sein muss, damit alle durch Bildung und Wissenschaft ihr volles Potenzial zur Verbesserung der Welt entfalten können.

**Rückzahlungsfrei**, weil jeder ins BAföG investierte Euro ein mehrfaches Gewinngeschäft für die Gesellschaft und die Staatskassen ist, denn dieser kurbelt die Nachfrage an und fördert langfristige Produktivität – statt den von den Vielen kooperativ geschaffenen Reichtum in Offshore-Steuerparadiesen oder spekulativen Kapitalanlagen zu horten.

**Unbefristet**, weil kooperatives und produktives Lernen von Zeit- und Leistungsdruck nur eingeschränkt wird. Weil das neoliberale Dogma von „Fordern und Fördern“, dass der Mensch von Natur aus faul sei, gründlich widerlegt und zu beenden ist. Denn der Mensch realisiert sein Menschsein durch Arbeit, also die bewusste, kooperative Gestaltung und Aneignung seiner gemeinschaftlichen Lebensbedingungen.

**Altersunabhängig**, weil Lernen keine Frage des Alters ist. Im Gegenteil ist lebenslanges Lernen bedeutsam für Arbeit und Gesellschaft, sowie als grundlegendes Menschenrecht dringend zu verwirklichen.

**Elternunabhängig**, weil es um die Förderung allseitiger Emanzipation geht, und dafür die Studienförderung öffentlich statt privat gestaltet sein muss. Studierende aus reichem Elternhaus müssen aus der Abhängigkeit von ihren Eltern entlassen werden, die sich auch ideologisch niederschlägt und zur Reproduktion der Elite beiträgt. Reiche Eltern sollen nicht „ihren“, sondern allen Kindern das Studium finanziell ermöglichen, indem sie angemessene Steuern zahlen.

**Herkunftsunabhängig**, weil Bildung eine international kooperative Angelegenheit ist. Wissenschaft kennt keine Grenzen. Angesichts dessen, dass der Reichtum hierzulande auf 500 Jahre Kolonialismus und gewaltsamer Ausbeutung des globalen Südens beruht, ist die Bildungsförderung Studierender aus aller Welt elementares Recht und ein Minimum. Zur Lösung der globalen Probleme, die nun mal mehrheitlich die Industrienationen geschaffen haben, kann es gar nicht genug internationalen Austausch und Wissensverbreitung sowie -vermehrung geben.

**Begründung:**

braucht einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel von der vereinzelt Alltagsbewältigung hin zur gemeinschaftlichen Gestaltung humaner Lebensbedingungen. Dafür sind Hochschulen und ihre Mitglieder mit Bildung und Wissenschaft im Interesse der Allgemeinheit entscheidend. Deswegen braucht es ein "BAföG für Alle", das dem Studium als gesellschaftlich notwendige Arbeit gerecht wird und den sozial offenen Hochschulzugang sowie das Recht auf Bildung realisiert.

Der massive Ausbau des BAföG zum Studienhonorar ist dringend erforderlich: 76 Prozent der Studierenden, die nicht bei der Familie wohnen, leben unterhalb der Grenze der sog. „Armutgefährdung“. Der größte Teil der Studierenden muss ihr Studium durch die Eltern (82 Prozent) und die eigene Erwerbsarbeit (63 Prozent) finanzieren. Kein Wunder, denn der Anteil der BAföG-Empfänger\*innen beträgt heute nur noch 11 Prozent der Studierenden. Zum Vergleich: Bei der Einführung 1971 waren es 44 Prozent. Die Unterfinanzierung der Ausbildungsförderung führt dazu, dass das erkämpfte Recht auf Bildung wieder stärker zum Privileg für Wenige verkommen soll, wie auch der Rückgang der Studienanfängerquote seit 2013 zeigt. Die soziale Selektion im Hochschulbereich hemmt die persönliche und gesellschaftliche Entfaltung, die in einer von Wissenschaft durchdrungenen Gesellschaft (inkl. Produktion) erforderlich ist. Diese ist aber erforderlich, um das geistige und produktive Potenzial der Gesellschaft zu heben und Lösungsansätze für Krisen des Systems (u. a. Klimawandel, Kriege, Armut, Pandemien) zu entwickeln.

Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des BAföG-Gesetzes – durch das FDP-geleitete Wissenschaftsministerium vorgelegt und mit einigen Schönheitskorrekturen durch die Ampel im Bundestag beschlossen – wird nur deutlich, dass es dringend einer studentischen Bewegung bedarf. Entgegen vielstimmiger Kritik bleibt es bei prekärer Studienhilfe: Bedarfssätze, Wohnzuschüsse und Elternfreibeträge steigen um vollkommen unzureichende 5 Prozent. Das ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Inflation viel mehr ein Kaufkraftverlust, statt eine wirkliche Verbesserung. Dazu sollen nur besonders arme Studienanfänger\*innen eine einmalige Starthilfe von 1.000 Euro erhalten können.

Die materielle Lage der Studierenden bildet das Fundament für ihre psychische Gesundheit. Im Vergleich mit allgemeingesellschaftlichen Kontrollgruppen treten Burnout, Depressionen, Suizidalität, Angststörungen usw. unter Student\*innen bis zu 30% häufiger auf. Maßgeblich verantwortlich dafür ist, neben dem Leistungs- und Konkurrenzdruck innerhalb des Studiums, vor allem die alltägliche Sorge um die eigene wirtschaftliche Existenzsicherung. Mit der Annahme unseres letzten Antrags zum Thema „Psychische Gesundheit bei Studierenden“ hat das Studierendenparlament gezeigt, dass für die Mehrheit von uns das emotionale und geistige Wohlbefinden unserer Kommiliton\*innen ein essentielles Arbeitsziel darstellt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden liegt es in unserer Verantwortung, wo es möglich ist, Einflussfaktoren, die dem entgegengerichtet sind zu bekämpfen.

Aus der Haltung zu einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung von Student\*innen ergibt sich unweigerlich ein Standpunkt zu der Funktion, die universitäres Lernen und Leben auf einer systemischen Ebene erfüllen sollen. Das Studium ausschließlich als Qualifikation für den beruflichen Werdegang zu bezuschussen, negiert einen Großteil der Chancen, die universitäre Bildung sowohl Studierenden als auch der Gesellschaft bietet. Durch die Einführung eines „BAföGs für Alle“ würden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Lehrinhalten und der fachliche Austausch zwischen universitärem Personal und Studierendenschaft aufgewertet, indem sie vom finanziellen Zwang, den Regelstudienzeit und NC in ihrer verlängerten Wirkung auf das bestehende BAföG erwirken, gelöst werden. Dadurch eröffnet sich die Chance unter Student\*innen eine Kultur der demokratischen, revitalisierten Diskussion zu schaffen, welche Konkurrenzdenken ersetzen und schlussendlich auch die Gesellschaft um eine selbstbestimmte, fachlich enthusiastische und psychisch gesunde Nachwuchsgeneration bereichern würde.

## Änderungsantrag

**Antrag:** "Bafög für alle" (SP 67/064)  
**Sitzung:** 20.01.2025  
**Antragsteller\*in:** Juso Hochschulgruppe



---

**Streiche** "3. In Kooperation mit Universität, Fachschaften und Studierendenschaft erarbeitet der AStA eine Informations- und Austauschkampagne zum Thema „BAföG für Alle“ an der Uni [...] ergibt."

**Streiche** "4. Das Studierendenparlament ruft eine BAföG-Kommission ins Leben [...] der strukturellen Reform des BAföGs den Weg ebnen."

**Ersetze** "Mindestens 1200€ monatlich und inflationsangepasst [...] entfalten können" durch "Eine deutliche Erhöhung der monatlichen Zahlung angepasst an Inflation und steigende Lebenskosten. Das Leben ist teurer geworden, vor allem für Studierende. Die steigenden Kosten für Studierende sollten sich auch im BAföG widerspiegeln, damit kein Nebenjob neben dem Studium beeinträchtigt oder sogar zum Abbruch von diesem führt. Bei der aktuell hohen Armutsgefährdung (30 Prozent) soll mit einem gerechten BAföG für ein auskömmliches Leben ohne Existenzängste gesorgt werden."

**Begründung:**

Aufgrund von steigenden Kosten, bspw. für Lebensmittel und Wohnraum, ist das BAföG nicht mehr ausreichend für die Studienfinanzierung. Der AStA wird sich weiterhin öffentlichkeitswirksam für ein faires BAföG einsetzen. Bei steigenden finanziellen Hürden muss sich die Studierendenschaft solidarisch zusammenschließen und für eine gerechte Studienfinanzierung eintreten.

Gemeinsam mit der BAföG-Beratungsstelle und dem Studierendenwerk sollen Möglichkeiten evaluiert werden, wie Beratungsangebote und Informationen in die breite Masse der Studierendenschaft getragen werden können.

Die Kapazitäten des AStA fließen in diesem Jahr in eine bereits seit Ende des letzten Jahres geplante Kampagne zu einem inhaltlichen Thema. Neben diesen Kampagnen wird trotzdem kontinuierlich an einer Verbesserung des BAföG gearbeitet.

Eine weitere Kommission ins Leben zu berufen, erachten wir als nicht hilfreich. Das BAföG ist bereits ein ständiges Anliegen der Studierendenschaft und eine solche Kommission hätte keine realen Chancen auf wirkliche Veränderung der Umstände.

Den Oppositionsgruppen steht es jederzeit offen, sich mit konkreten Ideen und Kapazitäten an den AStA zu wenden.



Änderungsantrag zu

## „Bafög für alle“ (SP 67/064)

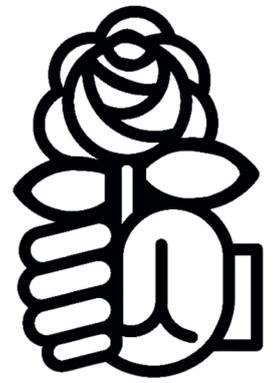
1 Das Studierendenparlament möge beschließen:

2 **Streiche** „3. In Kooperation mit Universität, Fachschaften und Studierendenschaft erarbeitet  
3 der AStA eine Informations- und Austauschkampagne zum Thema „BAfoG für Alle“ an der  
4 Uni. Spezieller Fokus sollte dabei auf den akuten ökonomischen Sorgen der Studierenden,  
5 und die strukturelle Vernachlässigung dieser unter dem bestehenden BAföG-System liegen.  
6 Zusätzlich sollte darin die Rolle der Studierenden und der Uni innerhalb von Wirtschaft und  
7 Gesellschaft analysiert werden, aus welcher sich der Anspruch auf staatliche Bereitstellung  
8 der Existenzsicherung ergibt.“

9 **Streiche** „4. Das Studierendenparlament ruft eine BAföG-Kommission ins Leben, die damit  
10 betraut wird den Kampf für ein existenzsicherndes, emanzipierendes und sozial gerechtes  
11 „BAföG für Alle“ zu einem ständigen Anliegen der Studierendenschaft zu machen. Dazu soll  
12 sie, nach eigenem Ermessen, Arbeitsschritte in die Wege leiten, die, unter Beteiligung inte-  
13 ressierter Student\*innen, der strukturellen Reform des BAföGs den Weg ebnet.“

14 **Ersetze** „Mindestens 1200€ monatlich [...] kann es gar nicht genug internationalen Aus-  
15 tausch und Wissensverbreitung sowie -vermehrung geben.“

16 **durch** „1. Eine deutliche Erhöhung der monatlichen Zahlung angepasst an Inflation und stei-  
17 gende Lebenserhaltungskosten 2. Rückzahlungsfrei 3. Unbefristet 4. Altersunabhängig 5. El-  
18 ternunabhängig 6. Herkunftsunabhängig“

**Begründung**

Aufgrund von steigenden Kosten, beispielsweise für Lebensmittel und Wohnraum, ist das BAföG nicht mehr ausreichend für die Studienfinanzierung. Der AstA wird sich weiterhin öffentlichkeitswirksam für ein faires BAföG einsetzen. Bei steigenden finanziellen Hürden muss sich die Studierendenschaft solidarisch zusammenschließen und für eine gerechte Studienfinanzierung eintreten. Gemeinsam mit der BAföG-Beratungsstelle und dem Studierendenwerk sollen Möglichkeiten evaluiert werden, wie Beratungsangebote und Informationen in die breite Masse der Studierendenschaft getragen werden können.

Die Kapazitäten des AstA fließen in diesem Jahr in eine bereits seit Ende des letzten Jahres geplante Kampagne zu einem inhaltlichen Thema. Neben diesen Kampagnen wird trotzdem kontinuierlich an einer Verbesserung des BAföG gearbeitet.

Eine weitere Kommission ins Leben zu berufen, erachten wir als nicht hilfreich. Das BAföG ist bereits ein ständiges Anliegen der Studierendenschaft und eine solche Kommission hätte keine realen Chancen auf wirkliche Veränderung der Umstände. Den Oppositionsgruppen steht es jederzeit offen, sich mit konkreten Ideen und Kapazitäten an den AstA zu wenden.

In der Antragsschrift sollten nur die zu beschließenden Forderungen stehen. Eine Erklärung, warum diese Forderungen wichtig sind, gehören in die Begründung und werden nicht mitbeschlossen.

Beste Grüße

**Lennard Runkel**  
CampusGrün-Fraktion

**Max Deicke**  
Juso HSG-Fraktion



AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken  
und Maurice Schiller

Raum: 201  
Sprechzeiten: MO 16-18 Uhr  
FR 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

[asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

Freitag, 13. Dezember 2024

**Bestätigung von Referent\*innen**

Sehr geehrtes Präsidium,

Wir bitten zur ersten Sitzung im Januar 2025 um Bestätigung folgender Referentin:

- Nelly Heine, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, ernannt am 05.12.2024

Liebe Grüße

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken und Maurice Schiller

AStA der Universität Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Münster, den 05.01.2025

## **BEWERBUNG ALS REFERENTIN FÜR DAS ÖFFENTLICHKEITSREFERAT DES ASTA**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

in den letzten Monaten habe ich Einblicke in die Arbeit von CampusGrün und dem AStA gewonnen und erlebt, wie das hochschulpolitische Engagement Studierender den studentischen Alltag gestaltet und erleichtert. Ich würde nun gerne selbst einen Teil dazu beitragen- daher möchte ich für CampusGrün im AStA aktiv werden und diesen selbst mitgestalten. Mein Name ist Nelly, ich bin 22 Jahre alt und möchte mich hiermit für das AStA-Referat für Öffentlichkeitsarbeit bewerben.

Die Stelle im Öffentlichkeitsreferat des AStA interessiert mich vor allem, da ich während meiner Schulzeit viel über den Umgang mit Medien gelernt habe, da das Gymnasium, das ich besucht habe, einen besonderen Schwerpunkt auf diesen Themenbereich gelegt hat. Unter anderem habe ich deshalb das Fach Medienerziehung belegt, in dem, neben dem Erstellen eigener Filme, Medieninhalte kritisch analysiert wurden. Innerhalb der letzten 4 Jahre meiner Schulzeit habe ich mich bei den Medienscouts engagiert, ein schulisches Ehrenamt, in dem didaktische Module zur Aufklärung von Chancen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien erarbeitet und an jüngere Mitschüler\*innen vermittelt wurden. Zu diesem Zweck habe ich in Zusammenarbeit im Team Filme, Fotos und interaktive Aufgaben und Diskussionen vorbereitet, um Themen wie Cybermobbing, Medienkonsum, Datenschutz und viele mehr gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen kritisch zu beleuchten.

Nach meinem Schulabschluss habe ich einen Bundesfreiwilligendienst beim CVJM in meiner Heimatstadt Gütersloh gemacht, bei dem ich mich davor schon einige Jahre ehrenamtlich engagiert habe. In der gesamten Zeit meines Ehrenamts und des BFDs habe ich Kinder und Jugendliche auf Freizeiten und in Gruppenstunden begleitet, ehrenamtliche Teams koordiniert und mitgestaltet sowie spannende Projekte übernommen, in denen ich meine Kreativität einbringen konnte. Aktuell engagiere ich mich bei der Ausbildung neuer Mitarbeiter\*innen. Diese begleite ich zusammen in einem erfahrenen Team in pädagogischen Einheiten zu Themen wie Programmplanung, Teamkoordination und Sensibilisierung für und Prävention von sexualisierter Gewalt.

Seit dem Wintersemester 2021/2022 studiere ich Psychologie an der Universität Münster. In der Zeit meines Studiums ist es mir mehr und mehr ein Anliegen geworden, mich für gerechte Strukturen an der Hochschule und in der Gesellschaft einzusetzen. Außerdem

waren ehrenamtliche Aktivitäten in den vergangenen Jahren aus meinem Leben nicht wegzudenken, da ich durch den Austausch mit Anderen und der Arbeit selbst meinen Horizont erweitern und an den Aufgaben wachsen konnte. Seit ich in Münster studiere, war es mein Wunsch nochmal ein neues Ehrenamt aufzunehmen, daher möchte ich mich gerne für den AStA und in der Hochschulpolitik engagieren und neue Eindrücke und Impulse sammeln.

Ich bin empathisch, zugewandt und zielstrebig und investiere gerne meine Zeit in Menschen und Projekte, die mich begeistern. Ich würde mich über die Chance freuen, neuen Herausforderungen in Zusammenarbeit im Team zu begegnen und so die Medienpräsenz und Öffentlichkeitswirksamkeit der Arbeit des AStA zu verbessern. Ich hoffe das AStA-Referat durch meine Biografie und meinen Blickwinkel zu bereichern und studentische Anliegen in den Fokus zu rücken.

Mit freundlichen Grüßen

Nelly Heine

# Nelly Heine

\* [REDACTED] 2002 [REDACTED]  
[REDACTED] | [REDACTED]  
[REDACTED] 48143 Münster



## Bildungsweg

10/2021-HEUTE  
**UNIVERSITÄT MÜNSTER**  
PSYCHOLOGIE B.SC.

2012-2020  
**EVANGELISCH STIFTISCHES GYMNASIUM GÜTERSLOH**  
ABITUR

## Berufliche Erfahrungen

10/2024-11/2024  
**SIEBENWÖCHIGES PRAKTIKUM IN DER KLINIK FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT DES UKM**

08/2020-07/2021  
**BUNDESFREIWILLIGENDIENST BEIM CVJM GÜTERSLOH**

- Eigenständiges Planen und Umsetzen von Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen
- Koordination von ehrenamtlichen Teams
- Gestaltung und Betreuung von einer 14-tägigen Jugendfreizeit
- Erstellung von Social Media Beiträgen

## Ehrenamtliche Tätigkeiten

10/2017-02/2020  
**MEDIENSCOUTS**

Aufklärung von Schüler\*innen in verschiedenen Altersgruppen über Themen wie z.B. Cybermobbing, Mediensucht

- v.a. Erarbeitung und Präsentation von spezifischen Modulen

06/2016-  
**CVJM GÜTERSLOH, VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN**

u.a.

- Betreuung und Ausbildung heranwachsender Mitarbeitender (Trainees)
- Ganztagsbetreuung bei Ferienspielen

## Kenntnisse

**FREMDSPRACHEN**

Deutsch - Muttersprache  
Englisch - B2/C1  
Spanisch - A2  
Französisch – A2

**EDV-KENNTNISSE**

Sehr gute Kenntnisse in Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint), sowie Canva  
Grundkenntnisse in  
Filmschnittprogrammen

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken  
und Maurice Schiller

Raum: 201  
Sprechzeiten: MO 16-18 Uhr  
FR 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

[asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

Dienstag, 17. Dezember 2024

**Bestätigung von Referent\*innen**

Sehr geehrtes Präsidium,

Wir bitten zur ersten Sitzung im Januar 2025 um Bestätigung folgender Referent\*in:

- Ruth Schrader, Referent\*in für die Belange des lesbischen, bisexuellen und queeren Studierenden, am 12.12.2024 auf der Vollversammlung der Statusgruppe wiedergewählt und am 17.12.2024 erneut ernannt

Liebe Grüße

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken und Maurice Schiller

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken  
und Maurice Schiller

Raum: 201  
Sprechzeiten: MO 16-18 Uhr  
FR 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

[asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

Freitag, 20. Dezember 2024

**Bestätigung von Referent\*innen**

Sehr geehrtes Präsidium,

Wir bitten zur ersten Sitzung im Januar 2025 um Bestätigung des folgenden Referenten:

- Alexander Kreuzeberg, am 10.12.2024 auf der Vollversammlung der INTA\*-Statusgruppe nominiert und am 20.12.2024 als Referent für die Belange der INTA\*-Statusgruppe ernannt

Liebe Grüße

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken und Maurice Schiller

# Antrag

an das Studierendenparlament

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Niklas Niemann (Stv. Präsident)  
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

## **Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung**

Münster, den 11. Januar 2025

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament schreibt die Kassen- und Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 folgendermaßen aus:

Liebe Studierende,

das Studierendenparlament der Universität Münster sucht zwei Studierende für die Durchführung der Rechnungsprüfung und Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024.

### **Aufgaben der Rechnungsprüfung**

- Kontrolle des Rechnungsergebnisses 2024
- Umfangreiche Prüfung der Kassenbelege
- Anfertigung eines Prüfungsberichts

### **Aufgaben bei der Kassenprüfung**

- Zweimalige Kassenbestandsaufnahme im Jahre 2025
- Überprüfung einzelner Buchungsvorgänge
- Anfertigung eines Prüfungsberichtes

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

- Die Bewerber\*innen müssen immatrikulierte Studierende der Universität Münster sein.
- Die Bewerber\*innen dürfen nicht Mitglied des AStA, einer Fachschaftsvertretung, eines Fachschaftsrates oder des Studierendenparlaments sein.



Seite 2 von 2

- Kenntnis der doppelten und der kameralistischen Buchführung
- Kenntnis der Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalens und der Studierendenschaft der Universität Münster über die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

#### **Honorar**

820,00 € pro Person

#### **Bewerbung**

Bewerbungen sind per Mail unter [stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de) an das Präsidium des Studierendenparlaments abzugeben.

Weitere Informationen erteilt das Präsidium gern per Mail.

**Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2025.**

#### **Begründung**

Die Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfung ist in § 46 Abs. 1 der Satzung vorgeschrieben. Der Ausschreibungstext ist fast wortgleich zum Vorjahr. Es wurden die Jahreszahlen angepasst und die Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung gestrichen.

Münster, den 11. Januar 2025

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das  
67. Studierendenparlament der  
Universität Münster

**Finanzreferat**

Lennard Runkel, Leon Lederer  
Mitarbeiter\*innen:  
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106  
Mo-Do 9-16 Uhr  
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054  
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Freitag, 10. Januar 2025

**Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster**

Liebe Parlamentarier\*innen,

wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

**Begründung**

Da sich der Preis für das Deutschlandticket zum 01.01.2025 erhöht und dementsprechend der Preis für das Deutschlandsemesterticket erhöht wird, musste der AStA der Universität Münster dieser Preiserhöhung zur weiteren Gewährleistung studentischer Mobilität zustimmen. Diese Erhöhung würde für Studierende ab dem Wintersemester 2025/2026 wirksam werden. Mit der Erhöhung würde der Semesterticketbeitrag auf ein ähnliches Niveau wie zu Zeiten des NRW-Semestertickets steigen, was vor dem Hintergrund des deutlich besseren Angebots zwar immer noch ärgerlich, aber verkraftbar und notwendig ist.

Die Änderungen an § 4 dienen der Umsetzung der Erstattungstatbestände nach dem Deutschlandsemesterticketvertrag. Dazu wurden bereits letztes Jahr Änderungen der Beitragsordnung beschlossen, bei denen das Rektorat jedoch rechtliche Bedenken hatte. Im Trilog mit der hochschulrechtlichen Abteilung und dem Studierendensekretariat wurden die beantragten Änderungen erarbeitet, die wir nun umsetzen wollen.

Bei Fragen, kommt gerne auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Lennard Runkel und Leon Lederer  
AStA-Finanzreferenten

# Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

## Artikel 1 – Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04.06.2024 (AB Uni 2024 S. 1310) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird durch den folgenden § 3 ersetzt:

### § 3 – Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,17 € ab dem Wintersemester 2025/2026.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 17,50 € Beitrag ab dem Wintersemester 2024/2025 für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport,
3. 176,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024 und 208,80 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für das Deutschlandsemesterticket,
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio,
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket,
6. 1,17 € Beitrag für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

2. § 4 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neugefasst:

(1) Studierenden werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 in den folgenden, in den jeweiligen Verträgen festgelegten, Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,
2. Schwerbehinderte Menschen, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts zum Schwerbehindertennachweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
3. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
4. Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren,
5. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind (nur an einer der Hochschulen ist die Erstattung möglich).

(2) Studierende werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 außerdem in folgenden Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung länger als 4 Monate in einem Semester das Semesterticket nicht nutzen können, sowie
  2. Studierende, die aufgrund einer nachgewiesenen Schwerbehinderung das Semesterticket nicht nutzen können, jedoch nicht im Besitz einer Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr sind.
3. § 4 Absatz 3 wird gestrichen, § 4 Absatz 4 wird zu Absatz 3, § 4 Absatz. 5 wird zu Absatz 4 und § 4 Absatz 6 wird zu Absatz 5

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 04.06.2024, in Kraft getreten am 12.06.2024. Sie tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.



**Die LISTE Münster – *würdigt Campusmedien***

**Antrag zu Stärkung von Campusmedien  
durch Infaltionsanpassung des Beitrags für das Hochschulradio  
[Antrag über Geld (67-02)]**

Geschätztes Parlament,  
wertes Präsidium,

wir möchten mit diesem Antrag dazu einladen sich unserem Bestreben anzuschließen, dem lokalen Hochschulradio den Rücken zu stärken.

Das Studierendenparlament möge den folgenden Änderungsantrag an den Antrag >Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster< beschließen:

1. Änderung der in der Beitragsordnung in § 3 genannten Beitragshöhe zu  
„Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,23 € ab dem Wintersemester 2025/2026.“
2. Änderung von §3 Nummer 4 der Beitragsordnung zu  
„0,30 € Beitrag und 0,36 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für ein Hochschulradio“
3. Das Studierendenparlament verpflichtet sich zu einer Änderung des Haushaltsplans für das laufende Jahr 2025 vor Beginn des Wintersemesters 2025/2026. Die Titel 1029, Beiträge zum Hochschulradio, und 6510, Ausgaben für Hochschulradio, werden darin angepasst werden, um diese Beitragserhöhung abzubilden.

Kurzbegründung des Antrags:

Der Beitrag zum Hochschulradio ist seit im StuPa anwesende Menschen gedenken – also seit mindestens 2019, davor ist die Erinnerung etwas schwammig, da eine Pandemie, zwei Wahlsiege von Trump, mehrere Kriegsbeginne und nennenswerter Schlafmangel dazwischen liegen – nicht angepasst worden.

Die allgemeine Inflation seit 2020 beträgt mindestens 21 % und hat auch vor unserer Universität und den verschiedenen Institutionen des Studierendenlebens keinen Halt gemacht.

Diese Preissteigerung bildet der Antrag ab.

An dieser Stelle möchten wir nicht weitschweifig über die unschätzbare Arbeit unseres Hochschulradios reden, sondern nur in Stichpunkten anmerken, dass Radio Q neben Berichten zu aktuellen Ereignissen in Welt, Universität und Studierendenschaft auch in den aktuellen Zeiten dringend nötige Unterhaltung bietet.

Wenngleich sie nicht allen Musikwünschen nachkommen und zu selten „Pommes sind ok“ spielen (diese Kritik nicht anzumerken wäre heuchlerisch), so wäre der Alltag der Studierenden doch nennenswert leerer, wenn Radio Q ob steigender Preise und nicht angepasster Beiträge den Gürtel noch enger schnallen muss.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Jacky, Pogo, Frederic und food  
für die Liste Die LISTE